



Die Kinder werden rechtzeitig von Schulbussen abgeholt und nach Hause gebracht. Sie erhalten die Informationen über Haltestelle und Abfahrtszeit im jeweiligen Sekretariat und über unsere Homepage.

Wir versuchen in allen Fällen eine günstige Haltestelle für Ihr Kind zu finden. Haben Sie aber bitte Verständnis, wenn die Haltestelle nicht direkt vor der Haustüre liegt.

Regeln für den sicheren Schulweg mit dem Bus



- **DIE ALLERWICHTIGSTE REGEL: Niemals – niemals! – vor oder hinter dem haltenden Bus über die Straße laufen! Immer warten, bis der Bus abgefahren ist, erst dann kann man genau sehen, ob die Fahrbahn frei ist.**
- **Rechtzeitig von zu Hause losgehen.**
- Kinder, die auf dem Weg zur Haltestelle hetzen müssen, achten nicht genug auf den Straßenverkehr.
- **An der Haltestelle nicht toben, fangen, laufen und spielen.**
- Dabei kann ein Kind leicht auf die Fahrbahn geraten.
- **Mindestens 1 m Abstand zum heranfahrenden Bus halten.**
- Das ist wichtig, denn an einer Haltebucht schwenkt die vordere Ecke des Busses seitlich aus.
- **Nicht gegen die Bustüre drücken.**
Bei Druck blockieren sie automatisch und öffnen sich erst recht nicht.
- **Beim Einsteigen nicht drängeln.**
Sonst besteht die Gefahr, dass Kinder stolpern und stürzen.
- **Im Bus Ranzen und Taschen auf den Boden stellen oder auf den Schoß nehmen.**
- Mit dem Ranzen auf dem Rücken sitzt man schlecht und unsicher. Taschen gehören nicht in den Mittelgang – Stolpergefahr! – und nicht auf die Sitzplätze, denn andere möchten auch sitzen.
- **Muss man während der Fahrt stehen, hält man sich gut fest.**
Wenn man im Bus umherläuft oder steht, ohne sich festzuhalten, ist man bei einer Gefahrbremung besonders verletzungsgefährdet.

- **Beim Aussteigen auf Radfahrer achten.**
- Nicht alle Radfahrer nehmen Rücksicht auf aussteigende Fahrgäste.
- **Keine Angst vor den automatisch schließenden Türen.**
- Man kann nicht eingeklemmt werden. Bei Widerstand öffnen sich die Türen von selbst.
- **Zerstörungen und Verschmutzungen dem Fahrer melden.**
- **Nothämmer sind keine Andenken.**
- Bei einem Unfall können fehlende Nothämmer schlimme Folgen haben.

Bitte unbedingt beachten:

Es ist vorgekommen, dass Schüler/innen nicht nach Hause gefahren, sondern ohne Wissen der Eltern mit dem Schulbus des Freundes/der Freundin mitgefahren sind.

Wir benötigen daher Ihr **schriftliches Einverständnis**, dass Ihr Sohn/Ihre Tochter nicht mit dem Schulbus nach Hause fährt bzw. mit einem anderen Bus mitfahren soll (mit Angabe von Tag und Ziel). Die Eltern müssen zudem vorher sicherstellen, dass in dem Bus auch Platz zum Mitfahren ist.

Sollte keine schriftliche Erklärung von Ihnen vorliegen, muss Ihr Sohn/Ihre Tochter mittags mit dem Busunternehmen heimfahren, zu dem er/sie eingeteilt ist.

Wenn Sie Ihr Kind zur Schule bringen, so halten/parken Sie bitte **n i c h t** im Schulhof der **Kellerstraße**, sondern auf dem Volksfestparkplatz. Warten Sie mit dem Auto auch bitte auf keinen Fall auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Dies verleitet die Kinder dazu, über die Straße zu rennen

In der **Krankenhausstraße** parken Sie bitte nicht an den Schulbushaltestellen, sondern auf dem Parkplatz vor der Schule an der Zulassungsstelle.

Außerdem parken Sie bitte nicht an den Bushaltestellen. Sie behindern die Busse und vor allem die aus- und einsteigenden Kinder.

Bitte bringen Sie Ihr Kind zum jeweiligen Eingang und **begleiten es n i c h t vor oder in das Klassenzimmer**. Verfahren Sie bitte bei der Abholung nach Unterrichtsschluss genauso!

Hinweise der Verkehrswacht und der Polizei

a) **Schulanfänger** sind in der Regel nicht in der Lage, als Radfahrer am Straßenverkehr teilzunehmen. Bis zum Alter von 10 Jahren sind Kinder überfordert, ein Fahrrad zu lenken und gleichzeitig auf die Verkehrsregeln zu achten. Nach §2 Abs. 5 STVO müssen Kinder bis zum 10. Lebensjahr mit Fahrrädern die Gehwege benutzen.



b) **Inline-Skater (Skateboards und Roller)** sind ein Sportgerät und kein Verkehrsmittel. Beim Benützen dieses Sportgeräts auf dem Schulweg steigt das Unfallrisiko erheblich. Die Teilnahme am Straßenverkehr und somit das Fahren auf der Straße oder dem Seitenstreifen ist unzulässig. Aus Haftungsgründen wird dringend empfohlen, nicht mit diesen Sportgeräten in die Schule zu fahren